

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 24.03.2025

Beschluss-Nr.: Bw-00-90/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 19.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.04.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-00-90/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt gemäß § 4 BbgKVerf den anhängenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde als Satzung (Anlage 1).

Die neue Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.03.2019 außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Nach Neufassung der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist es erforderlich die Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde zu erneuern.

Zudem sind Anpassungen aus länger zurückliegenden Entscheidungen bzgl. der digitalen Verwaltungsarbeit (Sitzungsdienst, Veröffentlichungen, Umgang mit Daten usw.) durchzuführen.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung der Gemeindevertretung die Abstimmung und Anpassung insbesondere der folgenden Punkte :

1. Der Vorschlag der Verwaltung im § 6 Bedienstete den Absatz 2 zu entfernen. Dies trägt maßgeblich dazu bei Personalentscheidungen zeitlich unabhängiger zu gestalten, unnötig häufige Eilentscheidungen zu vermeiden und auch dadurch die Tagesordnungen und damit den Umfang der Sitzungen zu verringern. Vorschlag der Verwaltung: Der Vorsitz der GV und ein weiterer Gemeindevertreter, welcher vorab bestimmt werden kann, sind künftig bei Vorstellungsgesprächen anwesend. Nach Abstimmung werden alle Formalitäten durchgeführt und der GV in der nächstfolgenden Sitzung entsprechende Informationen übermittelt.
2. Anheben der Wertgrenze in § 3 nach Beispiel Borkheide und Brück. Hintergrund: Verwaltungsaufwand verringern, dadurch Zeitersparnis und schnellere Umsetzung kleinerer Projekte. Selbstverständlich wird die Gemeindevertretung weiterhin durch die entsprechenden Fachbereich über entsprechende Tätigkeiten informiert.

3. Umsetzung des Bekanntmachungskastens vom Astrid-Lindgren-Platz 1 (an der Apotheke) zum Astrid-Lindgren-Platz 9 (am Gemeindesaal). So finden die Gemeindelichen Bekanntmachungen am Ort des Geschehens statt und sind auch für Ortsunbekannte einfacher zu finden.

Weitere Änderungen in anderen Paragraphen der Hauptsatzung ergeben sich aus der Neufassung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und den Empfehlungen aus der Muster-Satzung des Städte- und Gemeinde Bundes (Stand Juli 2024).

Der Entwurf ist mit evtl. weiteren Entscheidungen der GV zu ergänzen.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Hauptsatzung im nächst folgenden Amtsblatt veröffentlicht und anschließend der Kommunalaufsicht angezeigt.

Anlagen zur Beschlussvorlage sind:

Anlage 1: Entwurf der Hauptsatzung

Anlage 2: Entwurf der Hauptsatzung mit farbigen Markierungen der Änderungen

Anlage 3: Synopse zur Übersicht der Veränderungen im Gegensatz zur aktuell geltenden Hauptsatzung